

**Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Business Administration“
an der Universität Passau**

Vom 21. Dezember 2022

Aufgrund des Art. 9 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 90 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Business Administration“ an der Universität Passau vom 6. August 2008 (vABIUP S. 302), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2014 (vABIUP S. 360), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält die Überschrift zu Anlage II folgende Fassung:
„Anlage II: *(aufgehoben)*“.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 wird die Zahl „2,3“ durch die Zahl „2,7“ ersetzt.
 - bb) Nr. 2 wird aufgehoben.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach der Abkürzung „Nrn.“ die Zahl „2“ und das nachstehende Komma gestrichen sowie die Zahl „2,3“ durch die Zahl „2,7“ ersetzt.

bb) In Satz 7 wird die Zahl „2,3“ durch die Zahl „2,7“ ersetzt.

3. Die Anlage II wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 30. November 2022 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 21. Dezember 2022, Az.: IV/S.I-10.3930/2022.

Passau, den 21. Dezember 2022

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 21. Dezember 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Dezember 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 21. Dezember 2022.